

Mitteilung des Senats vom 15. Januar 2008

Finanzplan 2007 bis 2011 der Freien Hansestadt Bremen*)

Nach § 50 Absatz 3 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) überreicht der Senat der Bürgerschaft (Landtag) zu den Haushaltsberatungen 2008/2009 den Finanzplan 2007 bis 2011 mit der Bitte um dringliche Kenntnisnahme noch in der nächsten Sitzung.

Aufgrund des Sachzusammenhangs mit dem Haushaltsaufstellungsverfahren 2008/2009 bittet der Senat, den Finanzplan 2007 bis 2011 in die Haushaltsberatungen der Bremischen Bürgerschaft vom 22. bis 24. Januar 2008 mit einzubeziehen.

*) Der Finanzplan 2007 bis 2011 der Freien Hansestadt Bremen wurde den Abgeordneten der Bürgerschaft (Landtag) zugeleitet und kann bei der Verwaltung der Bürgerschaft – Bibliothek – eingesehen werden.